



Katholischer Verein
für soziale Dienste
in Paderborn e.V.



Katholischer Verein
für soziale Dienste
in Paderborn e.V.

Der SKM Paderborn macht sich stark für Menschen am Rande der Gesellschaft und im Besonderen für wohnungslose Menschen.



**Fachberatungsstelle
und Tagesstätte
des SKM Paderborn**

Kapellenstraße 6
33102 Paderborn
Tel.: 05251 / 13 16 - 15 / 16
Fax: 05251 / 13 16 299

**Geschäftsstelle
des SKM Paderborn**

Kapellenstraße 6
33102 Paderborn
Tel.: 05251 / 13 16 - 0 / 10
Fax: 05251 / 13 16 20

E-Mail: info@skm-paderborn.de
Internet: www.skm-paderborn.de

Eine Handreiche
für Bürgerinnen und Bürger
in der Stadt und im Kreis
Paderborn

Herausgeben vom SKM Paderborn



Katholischer Verein
für soziale Dienste
in Paderborn e.V.

In den letzten 25 Jahren sind mindestens

290 Kältetote unter Wohnungslosen bundesweit

zu beklagen. Sie erfroren im Freien, unter Brücken, auf Parkbänken, in Hauseingängen, in Abrisshäusern, in scheinbar sicheren Gartenlauben und sonstigen Unterständen.

Durch die Kälte besonders bedroht sind die ca. 39.000 Wohnungslosen, die ganz ohne Unterkunft auf der Straße leben.

Laut dem SKM Paderborn, leben aktuell ca. 50 Personen in Paderborn, die keine eigene Wohnung haben und zu diesen gefährdeten wohnungslosen Menschen gehören.

Der SKM Paderborn bietet mit der Stadt und dem Kreis Paderborn unterschiedliche Lösungen an: Von der städtischen Übernachtungsstelle, der Tagesstätte bis hin zu langfristigen Hilfen, von der Straße in ein eigenverantwortliches Leben in einer eigenen Wohnung.

Auch sind in den kalten Wintermonaten SKM-Mitarbeiter unterwegs, suchen Menschen auf der Straße und deren üblichen Plätzen auf und bieten Hilfe in sichere und warme Aufenthalts- und Übernachtungsplätze an.

Trotzdem sind nicht alle Menschen auf der Straße in der Lage oder bereit diese oder ähnliche Hilfen anzunehmen und gehen somit immer wieder das Risiko einer gesundheitlichen Gefährdung durch Kälte bis hin zum Kältetod ein.



Katholischer Verein
für soziale Dienste
in Paderborn e.V.

Sollten Sie auf einen Menschen treffen, der Sie auf Grund der Kälte um Hilfe ersucht, oder auf einen

offensichtlich hilfsbedürftigen wohnungslosen Mitbürger,

dann rufen Sie die Polizei mit dem

Notruf 110

Bei

offensichtlicher gesundheitlicher Beeinträchtigung

rufen Sie bitte sofort den

Rettungsdienst mit dem Feuerwehrruf 112

Polizei und Feuerwehr werden unverzüglich die nötigen und gebotenen Hilfsmaßnahmen einleiten.

Unfreiwillig obdachlose Menschen haben einen Anspruch auf Unterbringung in einer geeigneten Unterkunft durch die jeweils örtlich zuständige Ordnungsbehörde. Örtlich zuständig ist die jeweilige Ordnungsbehörde der Kommune, in der sich der Obdachlose aufhält.

Polizei und Feuerwehr sind in der Lage den nötigen Kontakt zur Behörde auf dem Amtswege herzustellen, bzw. selbstständig die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, so dass der Hilfsbedürftige die notwendige und gebotene Hilfe erhält.